

Stadt Rheinbach  
Bürgermeister  
Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 06.02.2020

**Resolution der Stadt Rheinbach zur auskömmlichen Kostenübernahme für die  
Flüchtlingsunterbringung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen belasten die Kommunen auch nach 2015 sehr stark. Besonders die unzureichenden finanziellen Erstattungsregeln des Landes NRW belasten die städtischen Haushalte in unzumutbarer Weise.

Im Dezember 2015 haben die kommunalen Spitzenverbände mit der damaligen Landesregierung das weitere Vorgehen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Unterbringung von geflüchteten Menschen vereinbart. Die tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sollten berechnet werden. Die Ergebnisse der Erhebung sollten die Grundlage für eine monats- und personenscharfe Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ab dem Jahr 2018 werden. Dazu hatte Professor Dr. Lenk ein Gutachten erstellt, dass dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den kommunalen Spitzenverbänden im September 2018 vorgestellt wurde. In diesem Gutachten von Prof. Dr. Lenk sollte die Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf der Grundlage eines „Pauschalerstattungssystems“ umgestellt werden. An gleicher Stelle wurde auch der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erstellte „Gesamtbericht zur Istkostenerhebung FlüAG im Jahr 2017“ vorgestellt.

Professor Lenk kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

- der durchschnittliche bereinigte Nettoaufwand liegt bei ca. 12.900 Euro je Leistungsempfänger und Jahr.
- Der Aufwand für kreisangehörigen Gemeinden liegt bei rund 11.000 Euro je Leistungsempfänger und Jahr.
- Der Aufwand für kreisfreie Städte beläuft sich auf 15.900 Euro je Leistungsempfänger und Jahr.

Die Kommunen erhalten nach dem FlüAG aktuell nur 10.400 Euro je Leistungsempfänger und Jahr. Somit ergibt sich eine Unterdeckung von 2.500 Euro je Leistungsempfänger und Jahr.

Die Ergebnisse sprechen für sich und machen den dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Die Kommunen warten seither auf das Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung und werden mit dem Problem der Refinanzierung allein gelassen. Obschon die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren deutlich machen, dass die Kommunen die Refinanzierung der geduldeten Menschen nicht schultern können und die Fallzahlen stetig steigen, ist von Seiten des Landes bisher nichts unternommen worden, den Kommunen den finanziellen Aufwand zu erstatten. Die Kommunen haben keine Möglichkeit, die Abschiebungshindernisse zu beeinflussen, erhalten aber drei Monaten nach dem rechtskräftig erfolgten Bescheid des Bundesamtes für Migration keine Zahlungen mehr für die geduldeten Menschen.

Deshalb dürfen die Zahlungen nicht mehr befristet sein und die Finanzierung muss solange fortgesetzt werden, solange geduldete Menschen noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Die Mittel der weitergeleiteten Integrationspauschale des Bundes werden für die enorme Herausforderung der Daueraufgabe Integration dringend benötigt und reichen nicht aus, auch noch für die Versorgung der geduldeten Menschen damit zu finanzieren. Die Versorgung und Unterbringung von geduldeten Menschen muss über das FlüAG separat und auskömmlich finanziert werden.

Der Rat der Stadt Rheinbach fordert deshalb die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf,

1. ihr Versprechen einzuhalten und die Mittel die der Bund an die Länder für die Integration von geflüchteten Menschen vorsieht(Integrationspauschale bzw. „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“) in voller Höhe für die Jahre 2020 und 2021 an die Kommunen weiterzuleiten,
2. die Pauschalen nach dem FlüAG auf den im „Lenk-Gutachten“ ermittelten Ist-Kosten-Stand anzuheben,
3. die Dauer des Erstattungszeitraums für Geduldete von derzeit drei Monaten nach ablehnendem Asylbescheid auszuweiten, solange diese Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch  
SPD-Fraktionsvorsitzende